

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Sofortiger Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus dem europäischen schnellen Brüterprojekt EFR

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dem europäischen Brutreaktorprojekt EFR zum nächstmöglichen Zeitpunkt schnellstmöglich zu beenden. Die Energieaufsicht wird angewiesen, künftig Investitionen von Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft in das Projekt EFR nicht mehr als auf die Stromtarife überwälzbare Investitionen in Kraftwerksneubauten nach dem Energiewirtschaftsgesetz anzuerkennen.

Bonn, den 24. November 1992

Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die britische Regierung hat ihren Ausstieg aus dem EFR-Projekt angekündigt. Sie will die Finanzierung Ende März 1993 einstellen. Als Begründung wurde neben den hohen Kosten die Tatsache, daß der Reaktor frühestens im Jahr 2030 kommerziell genutzt werden kann, genannt.

Somit würden nur noch französische und bundesdeutsche Partner in dem EFR-Konsortium verbleiben. Die Mittel für Forschung und Entwicklung, seitens der Bundesrepublik Deutschland arbeitet die Kernforschungsanlage Karlsruhe mit an dem Projekt, müßten verstärkt von den verbleibenden Partnern getragen werden. Schon wegen der angespannten Haushaltslage und der völligen Unkalkulierbarkeit der zukünftigen Kosten ist eine Fortsetzung des Projekts nicht vertretbar. Die European Fast Reactor Associates (EFR), ein Zusammenschluß der Firmen Interatom, NNC-Limited, Novatome, Ansaldo und Belgonucleaires, die mit der Erstellung der Konzept-Gestaltung beauftragt sind, erklärten schon im Frühjahr 1992 in der von ihnen herausgegebenen Bro-

schüre: „A summary of the european fast reactor“ wörtlich: „Investment costs for EFR are not yet available.“ Wenn die in der Atomindustrie üblichen Kostensteigerungen von Atomprojekten insbesondere für Brutreaktoren berücksichtigt werden, ist davon auszugehen, daß die Kosten des 1500 MW-Eurobrüter-Prototyps EFR weit jenseits von 20 Mrd. DM anzusiedeln sind und dieser frühestens 2010 realisiert werden kann. Das 300 MW-Brüterprojekt SNR in Kalkar belief sich bereits nach offiziellen Angaben auf über 7 Mrd. DM, der japanische 280 MW-Monju-Brüter wird etwa 7,5 Mrd. DM ohne Brennstoffkosten betragen. Auch beim zur Zeit wegen technischer Probleme abgeschalteten 1200 MW-Superphenix in Frankreich gab es erhebliche Kostenüberschreitungen.

Mit dem Ausscheiden Großbritanniens würde seitens der Betreiber nur die EdF und deutscherseits die Unternehmen RWE, Bayernwerk und Preußenelektra in dem Konsortium verbleiben. Nach dem Energiewirtschaftsgesetz von 1935 können bundesdeutsche Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) Investitionen in Kraftwerksneubauten schon vorher auf die Stromtarife umlegen, wie dies auch im Falle des SNR 300 in Kalkar geschehen ist. Um unkalkulierbare Kostensteigerungen im Falle einer Fortführung des Projektes durch die EVU nicht auf die Stromkunden abzuwälzen, sollte die Energieaufsicht dem EFR-Projekt ganz deutlich die „Rote Karte“ zeigen.

Da das Projekt für einen fortgeschrittenen europäischen Brüter wirtschaftlich wie technisch umstritten ist und darüber hinaus die Brütertechnologie ein erheblich höheres Störfall- und Katastrophenpotential beinhaltet als Reaktoren konventioneller Bauart, sollte die Bundesregierung das Projekt umgehend beenden, um wirtschaftlichen und ökologischen Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.